Das Land Steiermark

Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019 **Ausgegeben am 4. Februar 2019**

5. Verordnung: **Anordnung einer Volksbefragung**

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

5. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 31. Jänner 2019 über die Anordnung einer Volksbefragung

Aufgrund des § 90 Steiermärkisches Volksrechtegesetz 1986, LGBl. Nr. 87/1986, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 63/2018, wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Volksbefragung

Im politischen Bezirk Liezen ist eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchzuführen:

„Soll es im Bezirk Liezen anstelle der bestehenden drei Krankenhausstandorte in Bad Aussee, Rottenmann und Schladming nur mehr ein zentrales ‚Leitspital' geben?"

§ 2

Befragungsgebiet

Das Befragungsgebiet umfasst den politischen Bezirk Liezen.

§ 3

Tag der Volksbefragung

Als Tag der Volksbefragung wird der 7. April 2019 festgesetzt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 5. Februar 2019, in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann Schützenhöfer